

Wo na - in d' Höll na!



Ehrenordnung

§ 1

Die Ehrenordnung der Narrenzunft Höllteufel Alttann e.V. 1977 gilt für alle Mitglieder des Vereins. Sinn und Zweck dieser Ehrenordnung soll sein, dass die Narrenzunft Alttann festhält wie Sie Ihre Mitglieder auszeichnen und ehren kann.

§ 2

Die Ehrungen werden grundsätzlich an der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins ausgesprochen.

§ 3

Die Jahre der Mitgliedschaft werden ab dem Kalenderjahr des Eintrittsdatums in den Verein gezählt. Als Mitgliedsjahre, zählen nur die zusammenhängenden Jahre. Nach Unterbrechung der Mitgliedschaft wird ab dem Kalenderjahr des Neueintritts gezählt.

§ 4

Es werden aktive und passive Mitglieder geehrt, wobei passive Mitglieder eine Urkunde und aktive Mitglieder eine Urkunde und einen Orden erhalten.

§ 5

Die Ehrungen werden an alle Mitglieder in Abständen von 10 Jahren verliehen.
Für 10 / 20 / 30 / 40 Jahre Mitgliedschaft usw.

§ 6

Die Mitglieder und der Zunfttrat haben die Möglichkeit mit weiteren Ehrungen des Alemannischen Narrenring geehrt zu werden. Diese Ehrungen müssen gesondert nach der Ehrenordnung des Alemannischen Narrenrings beantragt werden. Die Ehrung kann durch Vorschlag eines Vereins- oder Zunfttratsmitglieds erfolgen. Der Zunfttrat entscheidet durch Abstimmung über die Ehrung.

§ 7

Als weitere Ehrung, für besondere Verdienste im Verein und langjähriger Vereinstreue, kann ein Mitglied zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch den Zunfttrat bestimmt.

§ 8

Bereits statt gefundene oder nicht erfolgte Ehrungen, werden mit Inkrafttreten der Ehrenordnung nicht erneut verliehen.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. April 2016 ab sofort in Kraft.